

Mitteilung des Senats

vom 15. Oktober 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Beamtenwohnungen bei dem Elektrizitätswerk in Hastedt	S. 999.
2. Neubau der kleinen Weserbrücke	" 999.
3. Neupflasterung der Sögestraße	" 999.
4. Ausbau der Erlenstraße bis zum oldenburgischen Güterbahnhof in der Neustadt	" 1000.

1. Beamtenwohnungen bei dem Elektrizitätswerk in Hastedt.

2. Neubau der kleinen Weserbrücke.

Zu diesen Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 10. dieses Monats bei.

3. Neupflasterung der Sögestraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat einen Bericht, betreffend Neupflasterung der Sögestraße, erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung und mit dem Bemerkten, daß die Finanzdeputation gegen die darin beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, der Bürgererschaft zur Beschlußnahme hieneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

In dem diesjährigen Budget des Straßenbaues ist bereits die Neupflasterung der Sögestraße von der großen Hundestraße bis Schüsselkorb vorgesehen. Die Neupflasterung ist aber nicht genehmigt worden.

Nachdem nunmehr die Regulierung der Sögestraße im wesentlichen beendet ist, und nach einer Mitteilung der Deputation für Regulierung der Baulinien die zwischen der Pelzerstraße und der Zufahrt zum U. L. Fr. Kirchhof erforderliche Regulierung noch nicht in Aussicht steht, empfiehlt es sich, baldigst mit der Neupflasterung zu beginnen, damit für diese Hauptverkehrsstraße geordnete Zustände geschaffen werden.

Bei der Neupflasterung wird die Fahrbahn 7 m breit, also dreispurig, und die beiderseitigen Fußwege je 2,5 m breit angelegt werden. Bei dem zeitweilig sehr lebhaften Verkehr in der Sögestraße wird auch die Fahrbahn häufig von den Fußgängern benutzt werden, es muß deshalb auf ein angenehm zu begehendes Pflaster Bedacht genommen werden.

Als solches Pflaster kommt vor allem Holz in Frage, daß einen Kostenaufwand von 27 000 M. erfordert.

Die Kosten eines Asphaltpflasters würden allerdings za. 4500 M. weniger betragen, jedoch erscheint dieses Material nach den in anderen Städten gemachten Erfahrungen bedenklich, wenn nur kurze Straßenstrecken damit hergestellt werden, da die hiesigen Wagenführer in dem Fahren auf dem glatten Pflaster wenig geübt sind und ein Stürzen der Pferde nicht ausgeschlossen sein dürfte, wenn sie von dem Steinpflaster auf Asphaltpflaster kommen.

Die unterzeichnete Deputation hält daher die Herstellung eines Pflasters aus Hartholz für zweckmäßig und beantragt die Nachbewilligung von 27 000 M. auf das Budget des Straßenbaues, Neu- und Umlegungen bestehender Straßen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **M. Voettcher.**

4. Ausbau der Erlenstraße bis zum oldenburgischen Güterbahnhof in der Neustadt.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt den Anträgen der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nach dem von Senat und Bürgerschaft genehmigten Projekt eines oldenburgischen Güterbahnhofs in der Neustadt (Verhdlg. zw. S. u. B. 1904 S. 689, 779, 781) ist als ein Hauptzugang zu diesem Bahnhof die als Planstraße festgelegte Verlängerung der Erlenstraße in Aussicht genommen. Von Seiten Oldenburgs ist beantragt, den Ausbau dieser Straße sobald wie möglich herzustellen, da der Güterbahnhof nächstens in Benutzung genommen werden soll. Es handelt sich um die Herstellung des auf dem beigegeführten Lageplan mit brauner Farbe bezeichneten Teils der Erlenstraße.

Über die Ausbildung der Straße im einzelnen, namentlich über die Zugänglichkeit des Straßenkanals, über die Pflasterung und über die Abgrenzung der Straße gegen den Güterbahnhof ist mit der Regulierungsdeputation, der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, und auch mit der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn-Direktion verhandelt. Die Abgrenzung gegen den Güterbahnhof soll auf der hier fraglichen Strecke in der im Lageplan grün eingezeichneten Linie G A F E i H liegen, die bewegliche Schranke soll statt in der früher in Aussicht genommenen Linie M N in der Linie F E errichtet werden. Bei der vereinbarten Abgrenzung des Bahnhofsbereichs übernimmt Bremen größere Pflasterungs- und Unterhaltungskosten, erhält dagegen von Oldenburg die von diesem zu za. 3100 M. angekaufte Parzelle E i h l (auf dem Lageplan rot schraffiert). Ferner kommt die von Senat und Bürgerschaft beschlossene Überweisung eines Teiles der Parzelle 113 Y (75 qm) an Oldenburg zum größten Teil in Wegfall, da dieser Teil nicht, wie früher angenommen war, in den Bahnhof, sondern in die Zufahrtstraße einbezogen wird. Zu überweisen bleibt nur mehr ein kleiner, in dem Plan schwarz angelegter Teil von za. 4 qm. Oldenburg hat sich hiermit einverstanden erklärt.

Die Pflasterung und Unterhaltung des auszubauenden Teils der Erlenstraße ist von Bremen zu übernehmen. Um dies ausführen zu können, bedarf es noch des Erwerbs dreier kleiner, auf dem Lageplan blau schraffierter Parzellen 103 H, 103 J und 103 F, zusammen 157 qm groß, welche der Deutschen Nationalbank hier selbst gehören. Mit letzterer ist über den Ankauf verhandelt und ein Abkommen getroffen, wonach die Bank die Grundstücke frei von Lasten und Berechtigungen zu 16,50 M. für das Quadratmeter oder im ganzen für 2590,50 M. unter Erlaß der Veräußerungsabgabe und Übernahme der Passungskosten durch den Staat an diesen verkauft. Der Inspektor der Staatsländereien erachtet den Preis für angemessen. Wie der Lageplan ergibt, liegt ein etwa 10 qm großer Teil der beiden Parzellen 103 H und 103 J außerhalb der anzulegenden Zufahrtstraße. Gleichwohl empfiehlt es sich, diesen Teil mitzuerwerben, weil er die Verbindung mit dem Staatsgrundstück 103 X herstellt und bei Anlage der von Senat und Bürgerschaft genehmigten, auf dem Lageplan in roten Linien eingezeichneten Planstraße von Wert ist. Wegen alsbaldiger Lieferung der von der Nationalbank anzukaufenden Parzellen ist mit den Pächtern eine Vereinbarung getroffen.

Was die Pflasterung der Erlenstraße betrifft, so ist von Oldenburg gewünscht, sie in mindestens 10 m Fahrbahnbreite herzustellen. Die Erlenstraße ist als Planstraße zwar 17 m breit ausgelegt, es wird aber genügen, die jetzt in Frage kommende Strecke mit einer 6 m breiten Fahrbahn und 2 m breiten Fußwegbelägen zu versehen, wie dies ebenso mit der von der Hohentorschaußee bis zur

zum oldenburgischen Güterbahnhof
in der Neustadt.

der Eisenbahnen hat über den in der Über-
sicht der Bericht erstattet. Der Senat erteilt die
Entscheidung und ersucht die Bürgererschaft, dem
Bericht.

Bürgerchaft genehmigen Projekt eines alten
Verkehrs. zu S. u. S. 1904 S. 66.
in diesen Bahnhöfen die als Planstraße festgelegt
sind. Von Seiten Oldenburgs ist
so bald wie möglich herzustellen, da der Güter-
verkehr zu werden soll. Es handelt sich um die
Lageplan mit brauner Farbe bezeichneten Teil

Straße im einzelnen, namentlich über die
die Flasterung und über die Abgrenzung
mit der Regimentsverwaltung, der Es
auch mit der Gemarkung Oldenburgs
Abgrenzung gegen den Güterbahnhof ist
im Lageplan grün eingezeichnet. Die
Schraube soll jetzt in der Höhe
in der Linie FE erreicht werden
des Bahnhofs. Der neue
gestiftet, erhält jedoch an diesem die
ste Parzelle E 11 auf den Lageplan
Senat und Bürgerchaft beschließen über
(75 qm) in Oldenburg zu geben. Teil
früher angenommen war, in der Höhe
wird. Es überwiegt nicht nur sehr ein
Teil von je 4 qm. Oldenburg hat sich

des anstehenden Teils der Güter-
es anzuweisen zu können, wobei es sich
in blau schattierter Parzelle 103 H, 103 J
welche der Deutschen Reichsbank bereits
auf verhandelt und ein Abkommen getroffen
Lassen und Gerichtsplan zu 18,50 A
2590,50 M unter Erlaß der Veräußerung
durch den Staat an diesen verkauft. Der
Preis für angemessen. Bei der Lage
er Teil der beiden Parzellen 103 H und
Straße. Gleichwohl empfiehlt es sich, diesen
mit dem Staatsgrundstück 103 X be-
Bürgerchaft genehmigen, auf dem Lage-
karte von Herr H. Wegen ständiger
aufenden Parzellen ist mit den Seiten

betrifft, so ist von Oldenburg gewünscht,
erzustellen. Die Erlaubnis ist als
wird aber genügen, die jetzt in Bezug
Fahrbahn und 2 in beiden Bahnhöfen
von der Hochentwerfungsstelle bis zu

Meckarstraße führenden Strecke der Straße geschehen ist. Sollte sich für den an-
wachsenden Verkehr eine Verbreiterung der Fahrbahn als erforderlich herausstellen,
so kann solche ohne Schwierigkeit bewirkt werden.

Die Kosten für die Straßenarbeiten einschließlich des Grunderwerbs betragen
nach beiliegendem Anschlage 14 000 M. Die Ausführung der Arbeiten wird die Unteranlage 2.
Straßenbauinspektion, welche auch bei Aufstellung des Kostenanschlages mitgewirkt
hat, übernehmen.

Die berichtende Deputation beantragt bei Senat und Bürgererschaft:

- 1) sie zum Ankauf der Parzellen 103 H, 103 J, 103 F zu ermächtigen,
- 2) zur Herstellung der verlängerten Erlensstraße als Zufahrtstraße zum
Güterbahnhof in der Neustadt den Betrag von 14 000 M. auf das
Spezialbudget für außerordentliche Verwendungen nachzubewilligen.

Bremen, den 10. Oktober 1906.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

3. S.

(gez.) **Marcus.** (gez.) **Uddius.**

Die erste Sitzung des Ausschusses für die Revision der Verfassung fand am 1. Januar 1890 statt. Der Vorsitzende, Herr Dr. v. ... begrüßte die Teilnehmer und leitete die Verhandlung ein. Es wurde zunächst über die Tagesordnung diskutiert, die folgende Punkte umfaßte: 1. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses im Vorjahr, 2. Vorberathung der zu revidierenden Verfassungsentwürfe, 3. Wahl der Kommissionen für die eigentliche Revision.

Der Bericht des Vorsitzenden wurde einstimmig angenommen. Bei der Vorberathung der Verfassungsentwürfe ergaben sich verschiedene Anträge, die in der Sitzung diskutiert wurden. Am Ende der Sitzung wurde beschlossen, die Kommissionen für die Revision der Verfassung zu wählen.

Die Wahl der Kommissionen erfolgte durch eine geheime Abstimmung. Die Kommissionen wurden wie folgt gebildet: 1. Kommission für die Revision der Verfassung, 2. Kommission für die Revision der Gesetze, 3. Kommission für die Revision der Verordnungen. Die Vorsitzenden der Kommissionen wurden ebenfalls gewählt.

Die Arbeit der Kommissionen wird in regelmäßigen Sitzungen fortgesetzt. Die nächste Sitzung findet am 15. Januar 1890 statt. In dieser Sitzung wird über die ersten Vorschläge der Kommissionen diskutiert.

Die Kommissionen haben die Aufgabe, die Verfassung und die Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit den Grundgesetzen zu prüfen. Sie sollen auch Vorschläge für Verbesserungen machen.

Die Arbeit der Kommissionen ist von großer Wichtigkeit für die Entwicklung des Staates. Es ist zu hoffen, daß sie ihre Aufgabe mit Sorgfalt und Eifer erfüllen werden.

Die Sitzung wurde am 1. Januar 1890 um 12 Uhr mittags geschlossen. Die Teilnehmer dankten dem Vorsitzenden für die leitung der Verhandlung.

Die nächste Sitzung wird am 15. Januar 1890 stattfinden. In dieser Sitzung wird über die ersten Vorschläge der Kommissionen diskutiert.

Die Kommissionen haben die Aufgabe, die Verfassung und die Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit den Grundgesetzen zu prüfen. Sie sollen auch Vorschläge für Verbesserungen machen.

Die Arbeit der Kommissionen ist von großer Wichtigkeit für die Entwicklung des Staates. Es ist zu hoffen, daß sie ihre Aufgabe mit Sorgfalt und Eifer erfüllen werden.

1. Einleitung.
2. Revision der
3. Inhalt der
4. Zusammenfassung.

Der
Hauptteil der

Der
da die Verfassung
änderung

Seien, be

(Gej. H.

und befa

ordnung
wobei er
Republik